Riehener Zeitung
8. Juni 1962

Fall Vogelbach und kein Ende

80 Jahre alt

wird nächstes Jahr die Riehener Bürgerin Maria Vogelbach. Soll ihr der Geburtstag endlich Gerechtigkeit bringen — oder muß sie weiterhin (gar bis zum Lebensende) warten? Sie wartet nämlich schon seit 1940 — also seit **mehr als zwanzig Jahren,** damit das ihr angetane Unrecht wieder gutgemacht werde. Aber immer türmen sich neue Hindernisse auf, so daß der Eindruck entsteht, es müsse etwas verschleppt und vertuscht werden.

Es wird kaum möglich sein,

jene Menschen und ihre Beweggründe zu ermitteln, die 1940 zu einer Bevormundung von Maria Vogelbach geführt haben. Sicher waren nackte Interessen im Spiel — aber wer will dies beweisen und wer als Zeuge vor Gericht hinstehen? Maria Vogelbach besaß jedoch nur ein Interesse: Ihre volle bürgerliche Freiheit und damit die Verfügungsgewalt über ihr Vermögen und den beträchtlichen Landbesitz zu erhalten, wie es einer unbescholtenen Bürgerin zukommt.

Die Geisteskrankheit,

mit der die Basler Vormundschaftsbehörde die Bevormundung begründete, wurde sowohl vom Bundesgericht abgelehnt, wie auch später von einem untersuchenden Arzt eindeutig abgelehnt. Es bedeutet ein starkes Stück, wenn die zum Schutz benachteiligter Mitmenschen eingesetzte Behörde mit allen juristischen Mitteln eine Bürgerin als geisteskrank erklären will und in dieser Frage vom höchsten Gericht des Landes desavouiert wird.

Die Mißwirtschaft,

die hernach als Grund zur Bevormundung herhalten sollte, taugte auch nicht recht. Im Verlaufe der Zeit zeigte sich sogar, daß Maria Vogelbach mit ihrem Besitz besser zu wirtschaften verstand, als die Vormundschaftsbehörde. Diese aber bauschte einige Fälle stark auf, so daß eine zehn Jahre nach der Bevormundung angestrengte Entvogtungsklage nur mit der «Beiratschaft» endet. Aber diese Beiratschaft besteht trotz nicht nachweisbarer Mißwirtschaft heute noch.

Der Große Rat

hat im Jahre 1957 durch seine Petitionskommission die Angelegenheit untersuchen lassen. Sie lehnte die von der Vormundschaft behauptete Geisteskrankheit Maria Vogelbachs ab und empfahl ihr, eine Aufhebungsklage beim Gericht einzureichen. Dies wurde in der Folge auch getan — aber bis zum heutigen Tag ist keine Gerichtsverhandlung erfolgt. Jahr um Jahr vergeht, Gerichtspräsidenten kommen und gehen, aber der Fall wird nicht erledigt.

Die Gemeinde Reihen

hat nach der Behandlung der Angelegenheit im Großen Rat in einer geharnischten Erklärung Stellung genommen. Es wäre noch erfreulicher gewesen, wenn dieser Einsatz für eine Unrecht leidende Mitbürgerin früher erfolgt wäre — doch besser spät als nie. Letztes Jahr im August hat Riehen sogar einen Prozeß zur Aufhebung der Beiratschaft angestrebt. Ausgerechnet dieser Prozeß wird nun als Ausflucht benutzt, um die Gerichtsverhandlungen zu verzögern!

Müssen wir einfach zusehen,

wie hier das Recht zugunsten einer prestigesüchtigen Behörde verletzt wird? Ist es wichtiger, daß ein Beamter und seine Mitarbeiter ihren Kopf durchsetzen können, als daß ein zu Unrecht erfolgter Beschluß wieder aufgehoben wird? Warum hier diese Hartnäckigkeit, während man bei andern Gelegenheiten fünfi grad sein läßt? Rätsel über Rätsel gibt dieser Fall auf, die wohl nie mehr vollständig gelöst werden können. Aber wenigstens sollte Maria Vogelbach noch vor ihrem Lebensende wieder ein vollständig freier Mensch werden.

Es geht uns alle an!

Abgesehen von allen rechtlichen Unhaltbarkeiten, die von der Vormundschaftsbehörde vorgebracht werden, steht hier ein ganz wichtiges Freiheitsrecht auf dem Spiel: Maria Vogelbach soll vom Staat gehindert werden über ihr **Eigentum** zu verfügen. Der Staat will bestimmen, was sie mit ihrem Vermögen zu tun hat, obgleich keinerlei Gefahr der Armengenössigkeit besteht und eine ausreichende Rente Maria Vogelbach vor jeder materiellen Not schützt.

Wir müssen uns wehren:

Was Maria Vogelbach passierte, kann jedem Bürger passieren. Es genügt, wenn die Vormundschaftsbehörde behauptet, es treibe einer «Mißwirtschaft» — und schon hat er einen staatlichen Vogt oder einen Beirat im Genick. Er muß dann schauen, wie er wieder frei wird. Wenn er kein Geld hat, besitzt er überhaupt keine Möglichkeit mehr, zu seinem Recht zu kommen. Er ist den Behörden einfach ausgeliefert, und wenn diese ihn nicht freigeben wollen, dann hängt er zeitlebens.

Staatlich verfügtes Glück

Es gibt Diktaturen im Osten und im Westen, die ihren Untertanen vorschreiben, in welcher Weise sie zu leben — und glücklich zu werden haben. Soll diese Methode auch bei uns eingeführt werden? Sollen wir die Freiheit über unser Eigentum und dessen Verwertung verlieren? Dann würden wir einen wesentlichen Teil unserer politischen Freiheit verlieren. Darum müssen wir solchen Anfängen wehren. **Es darf keine Ruhe mehr geben, bis Maria Vogelbach endlich frei ist.**

LANDESRING